Ä1 Finanzordnung für den KV Chemnitz

Antragsteller*in: Nino Micklich (Chemnitz KV)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 3 bis 4:
(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1,0 % des monatlichen Nettoeinkommens, mindestens jedoch ~~6,00 €~~10,00€ pro Monat.

Begründung

Ein Mindestbeitrag von zehn Euro pro Monat ist ein Baustein für eine nachhaltigere Finanzierung unserer politischen Arbeit in Chemnitz. Wer sich dies nicht leisten kann, kann lt. Satzung eine Verringerung/ Aussetzung beantragen. Vielleicht könnte auch für solche Fälle ein Patenmodell etabliert werden, was aber hier nicht geregelt werden muss.